

3777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates sollen die anerberechtlichen Bestimmungen des Tiroler Höfegesetzes ebenso wie das Anerbengesetz und das Kärntner Erbhöfegesetz den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen angepaßt werden.

Im einzelnen handelt es sich bei dem vorliegenden Beschluß um die Beseitigung der Benachteiligungen des unehelichen Kindes, des Wahlkindes und der weiblichen Verwandten. Weiters sollen auch die Rechte des überlebenden Ehegatten verbessert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 14

Norbert T m e j  
Berichterstatter

Dr. Martin W a b l  
Vorsitzender